

www.diemakler.at

20 Jahre Keferböck & Partner „Die Makler“



Liebe Leserinnen
und Leser,

wir feiern heuer
unser 20-jähriges
Bestandsjubiläum.
In diesen 20 Jah-
ren ist es gelun-
gen, etwa 4.000
Kundinnen und
Kunden zu gewin-
nen und diese in sämtlichen Versicherungsan-
gelegenheiten zu beraten und zu betreuen.

Wir verwalten in etwa 17.000 Versicherungs-
verträge und bearbeiten ca. 1.200 Schäden
pro Jahr. Wir haben uns mit der Zeit zu einem
der größten und renommiertesten unabhän-
gigen Versicherungsmaklerbüros der Steier-
mark entwickelt. Herzlichen Dank an meine
Mitarbeiter für ihren professionellen und un-
ermüdlichen Einsatz.

Mein großer Dank ergeht an unsere Kun-
dinnen und Kunden für das langjährige Ver-
trauen und die Treue zu unserem Unterneh-
men.

Ihr

Manfred Keferböck
Akademischer Versicherungskaufmann



Pflegeversicherung: Warum es sich lohnt, rechtzeitig vorzusorgen

Rund eine Million Menschen werden im Jahr 2050 pflegebedürftig sein, mehr als doppelt so viele wie heute, rechnen Experten vor. Denn die Zahl der Über-60-Jährigen wird sich in diesem Zeitraum auf drei Millionen erhöhen. Die Zahl der Bundespflegegeldbezieher stieg laut Statistik Austria im Zeitraum zwischen 2001 und 2011 um 79.200 Personen oder mehr als 27%. Kein Wunder, dass die Finanzierbarkeit der staatlichen Pflege zunehmend schwieriger wird. Denn schon heute werden an 440.000 Pflegegeldbezieher in Summe vom Staat bzw. von den Sozialversicherungsträgern 2,2 Mrd. Euro an Pflegegeld ausbezahlt.

Eine ähnliche Entwicklung prognostiziert eine aktuelle Studie bei Demenzerkrankungen: Die Zahl an Demenzerkrankten in Europa wird sich von derzeit 10 auf fast 19 Millionen erhöhen, wenn bis dahin keine Heilungsmöglichkeit gefunden wird. Sie bringen neben dem großen menschlichen Leid auch beträchtliche volkswirtschaftliche Kosten mit sich. In Österreich liegen die durchschnittlichen Pflegekosten pro Patient und Jahr bei 17.000 Euro, wobei die Bandbreite zwischen häuslicher und stationärer Pflege sehr groß ist. Denn die Gesamtkosten pro Patient und Jahr belaufen sich derzeit laut konservativer Berechnung auf durchschnittlich 10.000 Euro in häuslicher Pflege und auf bis zu 43.000 Euro in stationärer Pflege – Tendenz steigend.

Bereits heute können viele Familien die Pflege ihrer Angehörigen nicht mehr selbst übernehmen. Dies führt dazu, dass viele Pflegebedürftige zu Hause von Dritten versorgt oder in Pflegeheimen untergebracht werden müssen. Gleichzeitig wird das Personal für die Versorgung immer knapper, da in Zukunft die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abnimmt. Angesichts steigender beruflicher Anforderungen wird es in Zukunft noch schwieriger werden, die Betreuung oder Pflege von Angehörigen dauerhaft selbst zu übernehmen.

Von staatlicher Seite ist bei nachgewiesener Pflegebedürftigkeit ein Pflegegeld vorgesehen. Es wird in sieben Pflegestufen ausbezahlt und beträgt zwischen 154,20 Euro und 1.655,80 Euro monatlich. Wenn der gesamte Pflegeaufwand fremd, d.h. ohne die Unterstützung durch Angehörige, zu organisieren ist und kein privates Vermögen vorhanden ist, stößt man mit dem staatlichen Pflege-

geld rasch an die finanziellen Grenzen. Dennoch wird dieses Problem noch von vielen Menschen verdrängt.

Je früher man sich mit dem Gedanken an eine private Pflegeversicherung befasst, desto geringer sind die monatlichen oder jährlichen Prämien und desto leichter lässt sich eine optimale Betreuung im Pflegefall finanzieren. Mindestens ebenso wichtig ist aber für viele Betroffene, im Alter möglichst lange die Selbstständigkeit in den eigenen vier Wänden zu erhalten.

Ein Wunsch, der sich mit modernen Pflegeversicherungen leichter in die Tat umsetzen lässt. Denn diese garantieren nicht nur finanzielle Vorsorge für den Pflegefall in Form eines monatlichen privaten Pflegegeldes, sondern bieten auch professionelle Hilfe in Form von sogenannten Assistance-Leistungen an. Mit diesen Leistungen können auch junge Versicherungsnehmer in schwierigen Situationen, wie nach einem Unfall oder einer akuten Krankheit, professionelle Pflege in den eigenen vier Wänden in Anspruch nehmen. Denn akuter Pflegebedarf kann nicht nur im Alter auftreten. Auch ein Single, der noch mitten im Beruf steht, kann von einem Tag auf den anderen auf Hilfe angewiesen sein. Da genügt es schon, nach einem Knöchelbruch mit einem Liegegips aus dem Krankenhaus entlassen zu werden.

Die Assistance-Leistungen der heimischen Versicherer reichen von der Haushaltshilfe und der bedarfsgerechten Pflege in den eigenen vier Wänden über medizinische Beratung für pflegende Angehörige, Hilfe beim altersgerechten Umbau der Wohnung und Vermittlung einer ambulanten Pflegekraft bis zur Unterstützung bei der Anschaffung

von Hilfsmitteln, Fahrdiensten und Notrufbereitschaft.

Große Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der Prämien und Klauseln. Eine professionelle Prüfung der unterschiedlichen Pflegeversicherungen am Markt ist daher unerlässlich. Sie garantiert, dass Sie optimal versichert sind und Ihre Pflegeversicherung genau Ihrem individuellen Bedarf entspricht. Neben der Höhe der monatlichen Zahlung und der Art der Zusatzleistungen ist etwa die Frage wichtig, ab welcher Pflegestufe der Versicherer eine Leistung erbringt. Wichtig ist aber auch, ob Einmalzahlungen zur Reduktion der laufenden Prämie möglich sind und ob der Versicherer auch bei Krankenhausaufenthalt des Versicherungsnehmers leistet und ob die Prämienzahlung mit Eintritt der Pflegebedürftigkeit endet oder nicht.

Ein Vergleich lohnt sich, wir stehen Ihnen gerne für eine ausführliche Beratung zur Verfügung!

TIPP

Bei einer monatlichen Bezahlung der Prämie verlangen die Versicherungsgesellschaften zumeist einen Unterjährigkeitszuschlag zwischen 2,5 und 5%. Sie können sich diese Mehrkosten aber sparen. Unser Tipp: Bezahlen Sie die erste Jahresprämie wie gefordert im Vorhinein und zahlen Sie dann den Betrag, den die monatliche Prämie ausmacht, allmonatlich auf ein Sparbuch ein. Diesen Betrag können Sie dann zum Stichtag als Jahresprämie überweisen. Das erspart Ihnen den Unterjährigkeitszuschlag und bringt – wenn auch geringfügige – Sparszinsen.



Wenn ärztliche Kunst versagt, ist professioneller Rechtsschutz gefragt

„Falsches Bein amputiert“, „Pinzette im Bauch vergessen“ – spektakuläre Kunstfehler machen zwar Schlagzeilen, sind aber alles andere als alltäglich. Der Großteil der ärztlichen Behandlungsfehler bleibt von der Öffentlichkeit unbemerkt. Umso schwerer ist es daher in der Regel, als betroffener Patient seine Schadenersatzrechte durchzusetzen.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Patient, nennen wir ihn Heribert H., wird wegen einer Nierensteinoperation stationär im Krankenhaus aufgenommen. Von einer Stationsärztin wird der Patient darüber aufgeklärt, dass es bei der Operation eventuell zu Verletzungen der benachbarten Organe kommen könnte. Beim Eingriff am darauffolgenden Tag kommt es beim Versuch den Nierenstein zu zertrümmern zu Komplikationen, der Zustand des Patienten verschlechtert sich rapide.

Um die Operation rasch beenden zu können, wird ein zusätzlicher Anästhesist beigezogen. Bei Herrn H. wird ein beidseitiger Pneumothorax festgestellt, eine Luftansammlung im Brustfellraum, die tödlich sein kann. Als Heribert H. aus der Narkose aufwacht, findet er sich mit stechenden Schmerzen auf der Intensivstation wieder. Er muss eine Woche auf der Intensivstation bleiben, die Schmerzen verfolgen ihn noch mehrere Wochen lang. In der Folge treten auch psychische Probleme auf.

Mithilfe seines Anwalts bringt Herr H. Klage gegen die Betreiber des Krankenhauses ein. Die Begründung: Bei der Behandlung sei ein ärztlicher Kunstfehler begangen worden, weiters sei Herr H. nicht ordnungsgemäß über die möglichen Gefahren einer Anästhesie aufgeklärt worden. Im Laufe der Verhandlung stellt sich heraus, dass Heribert H. nicht über die Gefahr eines Pneumothorax informiert wurde. Der Anästhesiebericht ist nahezu unleserlich, sodass nicht geklärt werden kann, wie es zu der Luftansammlung im Brustfellraum kommen konnte. Ein Gutachten attestiert schließlich, dass kein ärztlicher Kunstfehler vorlag. Das Gericht kommt jedoch zum Schluss, dass die Anästhesistin ihre Dokumentationspflicht vernachlässigt habe. Das begründe die Vermutung, dass eine nicht dokumentierte Maßnahme vom Arzt nicht getroffen wurde. Heribert H. wird ein Schmerzensgeld in Höhe von 4.400 Euro zugesprochen.

Der beklagte Krankenhausbetreiber beruft jedoch gegen das Urteil. Der Berufung wird

zwar in der Hauptsache nicht stattgegeben, allerdings entscheidet das Berufungsgericht, dass Herr H. rund die Hälfte der Kosten des Verfahrens der ersten Instanz – knapp 4.200 Euro – übernehmen muss, da seine Klage auf Verunstaltungsentschädigung zu Recht abgewiesen wurde.

Glücklicherweise hat Heribert H. eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, die auch den Baustein Patientenrechtsschutz enthält. Sie hat ihm nicht nur den anwaltlichen Beistand ohne finanzielles Risiko gesichert, sondern übernimmt zur Gänze die Verfahrenskosten.

Ob ein Verkehrsunfall, ein Streit um Nachbarns Garten oder die Durchsetzung von Schmerzensgeld – eine Rechtsschutzversicherung sollte in keinem Polizzenordner fehlen. Sie deckt in der Regel die Kosten der eigenen rechtsfreundlichen Vertretung, bei Prozessverlust auch die Kosten für die anwaltliche Vertretung der Gegenseite.

Inkludiert sind ferner die im Verfahren angefallenen Auslagen wie Gerichtsgebühren, Sachverständigengutachten, Dolmetschergebühren, etc. Wir beraten Sie gerne, worauf Sie beim Abschluss achten sollten.

IMPRESSUM: Medieninhaber/Herausgeber: Waghübinger BrokerService GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Geschäftsführer und Chefredakteur: Franz Waghübinger, Verlagsort: Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG, 4910 Ried im Innkreis, Redaktionelle Leitung: Mag. Peter Kalab, Redaktion: Mag. Peter Kalab, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Offenlegungspflicht gem. § 25 Mediengesetz und Informationspflicht gem. § 5 ECG, § 14 UGB, http://www.waghuebinger-brokerservice.com/page/impressum/227. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo > Versicherungskurier < ist geschützt und darf nur von der Fa. Waghübinger BrokerService GmbH und deren Vertragspartner verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotolia und Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.



Keferböck & Partner
Unabhängige Versicherungsmakler GmbH

Wir danken unseren Kundinnen und Kunden für das Vertrauen,
dass sie uns die letzten 20 Jahre entgegen gebracht haben.

Ihr Team „Die Makler“

Fronleichnamsweg 8 · A-8940 Liezen · Tel.: +43 (0) 3612/ 22 525 · E-Mail: office@diemakler.at · Web: www.diemakler.at

Anzeigen



Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Osterreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Die Makler Keferböck & Partner GmbH · Fronleichnamsweg 8 · A-8940 Liezen